

IBB Business Team GmbH
SolarPLUS
Bundesallee 210
10719 Berlin

Antragsnummer

STR-13755/2024

Eingangsdatum*

05.11.2024

Antrag auf Förderung aus dem Programm SolarPLUS **Fördermodul Stromspeicher**

1. Investitionsort

Anschrift des Investitionsortes:
Büssower Weg 28
13503 Berlin

Art des zu modernisierenden Gebäudes: Einfamilienhaus

Art der Nutzung des Gebäudes: wohnwirtschaftlich selbstgenutzt

Dachform des Gebäudes: Satteldach

Das Gebäude ist denkmalgeschützt: nein

2. Angaben zur Person / zum Unternehmen

Welchen Bezug hat die den Antrag stellende Person zum Investitionsort: Eigennutzung von Wohnraum (auch Wohnungseigentümergeinschaften)

Bei der den Antrag stellenden Person handelt es sich um: Privatperson/en

Rechtsform:

Name der Antrag stellenden Person: Günter Wille

Umsatzsteuerpflichtig / Vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG: nein

Straße und Hausnummer: Büssower Weg 28

Postleitzahl: 13503

Ort: Berlin

vertretungsberechtigte Person/en: Günter Wille

Kontobenennung: Günter Wille DE71100400000765284500

3. Vorhaben

Für welche Maßnahme soll eine Förderung beantragt werden: Kauf Stromspeicher

Wird eine bereits vorhandene PV-Anlage im Rahmen dieses Vorhabens erweitert?: nein

Informationen zur Photovoltaikanlage:

Hersteller	Modellbezeichnung	Leistung in kWp
Aiko	Aiko Neostar 2S+ Doppelglas AIKO-A460-MAH54Db	5,52

Informationen zum Stromspeicher:

Hersteller	Modellbezeichnung	Art der Batterie	nutzbare Kapazität in kWh
BYD	BYD Battery-Box Premium HVS 5.1	LFP-Zellen Batteriespeicher	5,10

☒ Eine vom Hersteller garantierte Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von zehn Jahren liegt mir/uns für das Speichersystem vor

☒ Der Antragsteller wird den Stromspeicher am aufgeführten Installationsort mindestens drei Jahre zweckentsprechend betreiben (eine selbst verschuldete Nichteinhaltung der Mindestnutzungsdauer muss der IBT GmbH unverzüglich angezeigt werden und führt zur Rückforderung und Verzinsung der Förderung).

5. Erklärungen

☒ die über den Zuwendungsbetrag hinausgehenden Investitionsbeträge (Eigenanteil und die, ggf. anteilige, MwSt.) selbst aufgebracht werden können und eine geschlossene Finanzierung der Investition somit gesichert ist.

☒ zurzeit kein insolvenzrechtlicher Tatbestand vorliegt und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung weiterhin gewährleistet ist. Nach derzeitigem Stand liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine künftige existenzgefährdende Situation des Antragstellers hindeuten würden. Sollte sich die wirtschaftliche Situation verändern, wird die IBB Business Team GmbH umgehend informiert.

☒ sich die Angaben des Antrages auf den heutigen Zeitpunkt beziehen und sämtliche wesentliche Veränderungen in Bezug auf die abgefragten Sachverhalte unverzüglich der IBB Business Team GmbH elektronisch mitgeteilt werden.

☒ die Richtlinie zum Programm „SolarPLUS“ zur Kenntnis genommen wurde und beachtet wird.

[X] mit der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrags zu verstehen, der die Beauftragung der geförderten Maßnahme beinhaltet. Auch eine bindende Willenserklärung zum Vertragsschluss (z. B. Bestellung oder Auftrag) wird als Vorhabenbeginn gewertet. Diese bindende Willenserklärung wird erst abgegeben, wenn die Zustimmung der IBB Business Team GmbH (Eingangsbestätigung für den Antrag) in schriftlicher Form vorliegt bzw. der Zuwendungsbescheid erteilt wurde.

[X] für den genannten Zuwendungszweck und dieselben förderfähigen Kosten keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.

[X] die Fördermaßnahme ohne die beantragten Fördermittel nicht oder nur erheblich zeitverzögert durchgeführt werden können.

[X] der Mitwirkungspflicht im Rahmen von begleitenden und nachträglichen Bewertungen (im Sinne eines Monitoring und/oder von Evaluationen) der Fördermaßnahme nachgekommen wird. In diesem Zusammenhang erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass die relevanten Daten an einen externen Bewerter gegeben werden dürfen und dieser uns kontaktieren darf.

[X] soweit vorhanden, allen beschäftigten Arbeitnehmer:innen im Sinne von § 3 Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz) vom 18.12.2013 (GVBl. S. 922) – ungeachtet des Umstandes, ob sie in dem zur Förderung beantragten Projekt tätig sind oder nicht – mindestens der jeweils aktuell geltenden Mindestlohn nach Maßgabe des § 9 Landesmindestlohngesetzes gezahlt wird.

[X] ihr bekannt und sie damit einverstanden ist, dass die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung oder ein von ihr Beauftragter sowie der Rechnungshof des Landes Berlin berechtigt sind, zur Prüfung der eingereichten Unterlagen, Nachweise und Berichte, Originalbelege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen, örtliche Erhebungen durchzuführen und alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

[X] ihr bekannt ist, dass unrichtige und unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein können, sofern die Angaben für das Antrag stellende Unternehmen oder einen anderen vorteilhaft sind. Subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 20.06.1977 (GVBl. S. 1126) und des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S.2034, 2037) sind alle Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind. Dazu zählen insbesondere die im Antrag, in ergänzend dazu vorgelegten Unterlagen sowie in Mittelabrufen, im Verwendungsnachweis und sonstigen Berichten gemachten Angaben einschließlich der Angaben zur bisherigen „De-minimis“- Förderung sowie die Beantragung der Insolvenz. Subventionserhebliche Tatsachen und deren Änderungen während der Laufzeit der Fördermaßnahme müssen der IBB Business Team GmbH unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden.

Erklärung zum Datenschutz und zur Kommunikation per E-Mail

Sie können mit der IBB Business Team GmbH per E-Mail kommunizieren. Da wir den Datenschutz und das Bankgeheimnis sehr ernst nehmen, empfehlen wir Ihnen die Nutzung eines E-Mail Verschlüsselungsverfahrens, weil nur dieses wirkungsvoll personenbezogene oder vertrauliche Informationen schützen kann. Unverschlüsselte E-Mails sind nicht als sicher anzusehen!

Sofern wir E-Mails von Ihnen erhalten, werden wir Ihnen gern auf gleichem Wege antworten und zwar unabhängig vom Vorliegen einer Verschlüsselung, wenn Sie in dieses Vorgehen

einwilligen. Eine Verwendung von E-Mails wird allerdings dann durch uns nicht erfolgen, wenn uns dies wegen Inhalt bzw. Form der Informationen ungeeignet erscheint.

☒ Mit der dargestellten Vorgehensweise sind wir einverstanden. Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligung jederzeit widerrufen können.

☐ Ich/Wir möchte/n den kostenlosen Newsletter bestellen. Hierfür wird meine/unsere E-Mail-Adresse genutzt. Der Verwendung kann jederzeit widersprochen werden.

Dieser Antrag wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.